

Gruppe von stimmberechtigten Kirchgliedern

Ansprechpartner:

LUTHERISCHE THEOLOGISCHE HOCHSCHULE OBERURSEL

PROF. DR. WERNER KLÄN

Altkönigstraße 150 | 61440 Oberursel | Tel. (0 61 71) 91 27 61

Die 12. Kirchensynode der SELK möge beschließen:

Artikel 25 (1) der Grundordnung der SELK wird wie folgt geändert:

„Zur Kirchensynode gehören von Amts wegen der Bischof, der Geschäftsführende Kirchenrat, fünf weitere Mitglieder der Kirchenleitung und die Superintendenten. Abgesehen vom Bischof soll die Anzahl der Laien aus der Kirchenleitung der Anzahl der Geistlichen aus der Kirchenleitung entsprechen.“

Außerdem wird ein Professor der Lutherischen Theologischen Hochschule Oberursel entsandt.

„Jeder Kirchenbezirk entsendet ...“ [Rest bleibt.]

Begründung:

Die Stellungnahmen und Beschlüsse gemäß den Aufgaben der Kirchensynode der SELK, wie sie in Artikel 25 (5), besonders b), c), f) beschrieben sind, bedürfen einer gründlichen theologischen Erörterung und Begründung. Die Lutherische Theologische Hochschule Oberursel als Ausbildungsstätte des kirchlichen Nachwuchses der SELK und theologisches Kompetenzzentrum hat in ihren Dozenten ausgewiesene Fachleute, die die Kirche in vielfältiger Weise und unterschiedlichen Gremien beraten. Angesichts der Bedeutung der durch die Kirchensynode der SELK zu fällenden Entscheidungen ist es unabdingbar, die Kompetenz der Lutherischen Theologischen Hochschule in der Kirchensynode der SELK durch Entsendung eines Professors zu verankern.

Der Antrag wird von 85 stimmberechtigten Kirchgliedern der Selbständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche gestellt.

F.d.R.:



Michael Schätzel
Kirchenrat

Hannover, 13.4.2011